
Bürgerversicherung

Grundsätze

- alle Leistungen
 - für alle Personen
 - von allen Einkommen
 - zur Hälfte aus den Gewinnen
 - von den Versicherten selbstverwaltet
-

Bürgerversicherung

wer ist versichert?

- alle bisherigen Mitglieder der GKV/GRV
 - alle bisherigen Mitglieder der PKV
 - alle bisherigen Mitglieder/Nutznieser eigener Systeme (Beamte)
 - alle bisher nicht Versicherten
 - „geringfügig Beschäftigte“
 - nicht Berufstätige
 - nicht Versicherbare
-

Bürgerversicherung

wovon wird sie finanziert?

- alle steuerpflichtigen Einkommen (50%)
 - Lohn/Gehalt (unselbstständige Arbeit)
 - Beamtengehalt
 - Honorare
 - Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit und Gewerbe
 - Zinsen/Kapitaleinkommen
 - Mieten/Pachten
 - Veräußerungsgewinne
 - Gewinne aller in D tätiger Unternehmen (50%)
-

Bürgerversicherung

was ist Wertschöpfungsabgabe?

■ „**Bruttowertschöpfung**“ (unbereinigt)

=

Herstellkosten (Produktionswert) - Vorleistungen (ohne importierte)

- Importe

- unterstellte Bankgebühr

= „**Bruttowertschöpfung**“ (bereinigt)

Bürgerversicherung

warum Wertschöpfungsabgabe?

- Wenn alle Einkommen zu den Beiträgen herangezogen werden, kann nur so die paritätische Finanzierung erhalten bleiben.
 - WA belastet die Unternehmen stärker, die mit einem hohen Anteil an Maschinen (fixem Kapital) fungieren, diejenigen geringer, bei denen die Löhne (variables Kapital) einen größeren Umfang haben.
-

Bürgerversicherung

welche Leistungen?

- GKV: Bedarfsdeckung
= alles medizinisch Sinnvolle und Nötige ohne Zuzahlung oder Rechnung
 - GRV: Lebensstandardsicherung
= 70% des vorherigen Einkommens
 - GRV: garantierte Mindestrente
steuerfinanziert, nicht aus den Beiträgen
-

Bürgerversicherung

was wird überflüssig?

- Beitragsbemessungsgrenzen
 - Pflichtversicherungsgrenzen
 - Private Krankenkassen (PKV)
 - öffentliche Förderung kapitalgedeckter Altersvorsorge
 - Riester-, Rüruprente
 - Betriebsrenten
-

Bürgerversicherung

was wird nötig?

- Solidarische Einfachsteuer
 - umverteilende Vermögensteuer
 - hohe Steuern auf hohe Einkommen
 - angemessene Unternehmensbesteuerung
 - Steuererhebung auf Veräußerungs- und Spekulationsgewinne
 - Höhere Löhne und Gehälter
 - Mindestlohn
 - Umverteilung der Vermögen
 - Vermögensabgabe
-